



Gemeinderats-Sitzung Geroldshausen am 04.11.2009

TOP 1:

Sachstandsbericht zur Kanalsanierung durch Herrn Scheidler vom Ingenieurbüro ibu, Tauberbischofsheim

Herr Scheidler vom Ing.-Büro ibu gibt dem Gemeinderat mittels einer Präsentation aufgrund der Ergebnisse der Befahrung in Geroldshausen einen ausführlichen Sachstandsbericht über den derzeitigen Kanalzustand und erläutert die einzelnen Kriterien.

Nach der Eigenüberwachungsverordnung Bayern wurden in Geroldshausen 1997 ca. 6,7 km befahren. Da Wiederholungsprüfungen alle 10 Jahre durchgeführt werden sollen, erfolgte 2007 eine Befahrung auf 6,4 km Länge. Für Sofortmaßnahmen wurden ca. 60.000 € investiert.

Begutachtet wurden bisher nur Kanalhaltungen, ohne Schächte und Hausanschlüsse. In Moos wurden 1998 ca. 2,9 km befahren. Im Jahr 2007 wurde eine Länge von 210 m mit befahren. Das Defizit von 2.715 m wäre noch durchzuführen.

Nach Ansicht von Herrn Scheidler stellt das Kanalnetz wahrscheinlich das größte Anlagevermögen dar.

Desweiteren erläutert Herr Scheidler anhand einer Videoaufzeichnung, dass sich im Kanal der Bahnstraße extreme Rissbildungen zeigen.

Als weitere Vorgehensweise (evtl. ab 2010) schlägt er die Erstellung einer Sanierungskonzeption unter Berücksichtigung verschiedener Faktoren vor.

GR Künzig sieht aufgrund des Vergleichs von 1997 bis 2007 eine deutliche Verschiebung von mittelfristigen und langfristigen Maßnahmen, was eigentlich eher umgekehrt sein sollte.

Herr Scheidler merkt an, dass bisher noch keine Aktualisierung erfolgt ist.

Bgm. Schäfer regt an, vor Umsetzung erst eine Konzeption zu erstellen. Im Haushalt sind jährlich 30.000 € vorgesehen.

Auf entsprechende Nachfrage von 2.Bgm. Drexel hinsichtlich schlechter Straßen führt Bgm. Schäfer die Würzburger Straße in Moos auf.

Hier ist laut Herrn Scheidler ein kurzfristiger Handlungsbedarf gegeben.

Laut GR Künzig waren 1997 ein großes Problem die Hausanschlüsse, was sich auf die Schadensklasse ausgewirkt hat. Auf die Frage, ob dies heute auch noch so ist, stellt Herr Scheidler fest, dass nicht fachgerechte Hausanschlüsse nach wie vor ein wichtiges Thema sind.

Auf Nachfrage von Geschäftsleitendem Beamten Eidel, welche konzeptionellen Schritte als nächstes notwendig sind, führt Herr Scheidler aus, dass eine Kostenvergleichsrechnung sinnvoll ist.



Bgm. Schäfer fasst zusammen, der Gemeinderat sollte überlegen, ob das Büro beauftragt wird, eine Konzeption zu erstellen, nachdem die Befahrung in Moos durchgeführt wurde.

Herr Scheidler hält eine ordentliche Dokumentierung für wichtig.

Bgm. Schäfer bedankt sich abschließend bei Herrn Scheidler für seine Ausführungen.

TOP 2:

Sanierung des Kanals im Bereich des Anwesen Erhard Meyer

In der Hauptstraße bildet sich nahezu bei jedem Starkregen ein Wasserrückstau, der zur Folge hat, dass im Anwesen Meyer ständig der Keller unter Wasser steht.

Nachdem die Familie Meyer massive Beschwerden vorgetragen hat, wurde das Kanalstück noch einmal mit Kameras befahren. Dabei wurde festgestellt, dass insbesondere der Hauseinlaufstutzen defekt ist. Nachdem dieser jedoch auf Gemeindegrund liegt, ist es nun Aufgabe der Gemeinde, diesen Anschluss zu sanieren. Deshalb ist es erforderlich, dieses Kanalstück auszutauschen um einen ordnungsgemäßen Anschluss herzustellen.

Parallel dazu muss auch die Familie Meyer auf ihre Kosten eine ordnungsgemäße Rückstauklappe einbauen, wengleich der Gemeinde erklärt wurde, dass das Wasser nicht aus dem Kanal in den Keller läuft, sondern durch die Mauer sickert.

Von der Fa. Hanika wurde ein Angebot zur Sanierung dieses Kanalstückes eingeholt. Die Gesamtkosten belaufen sich auf rd. 5.000 €. Dabei teilt die Fa. Hanika mit, dass die Kosten nur schwer kalkulierbar seien. Das Angebot ist deshalb auf Stundenlohnbasis berechnet.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Geroldshausen beauftragt die Fa. Hanika aus Ochsenfurt mit der Sanierung des Kanalstückes in der Hauptstraße in Geroldshausen beim Anwesen Erhard Meyer zum Preis von rd. 5.000 €.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

TOP 3:

Gehwegabsenkungen im Ortsteil Moos

Die Übergänge von den Gehwegen zu den Straßen sind in Moos mit hohen Bordsteinen versehen.

Im Einzelnen sind dies: Einmündungen Frühlingsstraße, Sonnenstraße und Abtsrain.



Die Absenkung ist erforderlich, damit mit Kinderwägen, Rollatoren etc. problemlos die Gehwege verlassen werden können.

Von der Verwaltung wurden Angebote bei den Firmen Hanika, Konrad-Bau und Löhe abgefragt. Abgegeben hat lediglich die Fa. Hanika.

Der Gesamtangebotspreis liegt bei 4.934,95 € brutto.

Im Interesse der Sicherheit unserer Bürger schlägt die Verwaltung vor, den Auftrag an die Fa. Hanika zu vergeben.

Die entsprechenden Haushaltsmittel sind vorhanden.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Geroldshausen vergibt die erforderlichen Bauarbeiten zum Gesamtpreis von 4.934,95 € brutto an die Fa. Hanika in Ochsenfurt.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

TOP 4:

Antrag des SV Geroldshausen auf Erhöhung der Hallennutzungsgebühren

Mit Schreiben vom September 2009 – eingegangen bei der Gemeinde Geroldshausen am 10.10.2009 – beantragt der Sportverein die Erhöhung der Hallengebühren von 105 € auf nunmehr 140 €. Begründet wird die Erhöhung mit einer bereits zweimal erfolgten Reinigung des Hallenbodens sowie der Anschaffung eines Reinigungsgerätes für den Schonbelag. Im Übrigen wird auf die jährlichen Preissteigerungen verwiesen. Aus diesem Grund hält der Sportverein eine Erhöhung für überfällig und gerechtfertigt.

Da die Erhöhung der Nutzungsentgelte lt. § 6 des Vertrages vom 11.10.2000 der Zustimmung der Gemeinde bedarf, bittet der Sportverein um ein positives Votum.

Bürgermeister Schäfer spricht sich für die beantragte Erhöhung aus. Gleichzeitig wird der Sportverein darauf hingewiesen, auch die Gebühren für Fremdnutzer anzuheben. GR'in Krämer regt an, dem Sportverein zu empfehlen, die Verträge sinnvoller zu gestalten.

Nach eingehender Beratung fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Geroldshausen stimmt der Erhöhung der Hallengebühren von 105,00 € auf 140,00 € zu.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0



TOP 5:

Volkstrauertag am 15.11.2009

hier: Antrag des Gesangvereins Geroldshausen auf einen Zuschuss in Höhe von 100,00 €

Bisher war es üblich, dass der Gesangverein Geroldshausen die Gedenkfeier anlässlich des Volkstrauertages mitgestaltet. Dafür wurde von der Gemeinde keine Zuwendung bewilligt.

Nachdem die Gemeinde den Zuschuss für die nicht mehr gewährten Leistungen des Landkreises gestrichen hat, stellt der Vorsitzende des Gesangvereins nun den Antrag, einen Zuschuss in Höhe von 100 € für den diesjährigen Auftritt zu bewilligen.

Mit diesem Zuschuss sollen die Aufwendungen für die Chorleiterin, Proben etc. abgedeckt werden.

2.Bgm. Drexel wundert sich, dass zu diesem Anlass ein Zuschussantrag gestellt wird.

Nach eingehender Diskussion über den eingereichten Antrag weist Bürgermeister Schäfer darauf hin, dass der Gemeinderat im letzten Jahr beschlossen hat, dass Einzelanträge gestellt werden können.

GR'in Krämer kann nicht nachvollziehen, wieso für ehrenamtliche Tätigkeiten Zuschüsse beantragt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat Geroldshausen stimmt dem Antrag des Gesangvereins auf Bezuschussung anlässlich des Auftritts am Volkstrauertag zu.

Abstimmungsergebnis: 0 : 10 (abgelehnt)

TOP 6:

Aufstellungsbeschluss für die 6. Änderung des Flächennutzungsplans zur Darstellung von Konzentrationszonen zur Errichtung von Windkraftanlagen

Die Gemeinde Geroldshausen plant die Ausweisung von Konzentrationszonen zur Errichtung von Windkraftanlagen gem. § 5 BauGB i.V.m. § 35 Abs. 3 Nr. 3 BauGB, um die bauliche Entwicklung im Außenbereich planerisch zu steuern und die Entwicklung im Gemeindegebiet in geordnete Bahnen zu lenken.



Dem Gemeinderat der Gemeinde Geroldshausen wird deshalb empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

„Zur Steuerung der Errichtung von Windkraftanlagen sollen im Gemeindegebiet Geroldshausen Konzentrationszonen für Windkraftanlagen als 6. Änderung des Flächennutzungsplanes ausgewiesen werden.

Die Ausschreibung zur 6. Änderung des Flächennutzungsplans einschließlich Erstellung der Begründung und des Umweltberichts gem. § 2 a BauGB soll veranlasst werden.

Einer vorgezogenen Beteiligung der zuständigen Fachbehörden nach § 4 Abs 1 BauGB wird zugestimmt. Die Beteiligung der Öffentlichkeit zur Äußerung und Erörterung soll den Verfahrensschritten des BauGB entsprechend erfolgen.“

Bürgermeister Schäfer weist darauf hin, dass im Regionalplan Vorrangflächen ausgewiesen sind. Im Rahmen des Verfahrens sollte eine Standortanalyse erstellt werden, als Sicherheit für die Gemeinde. Ein Kostenangebot hierfür liegt vor, weitere werden noch eingeholt.

Nach kurzer Beratung fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss:

Zur Steuerung der Errichtung von Windkraftanlagen sollen im Gemeindegebiet Geroldshausen Konzentrationszonen für Windkraftanlagen als 6. Änderung des Flächennutzungsplanes ausgewiesen werden.

Die Ausschreibung zur 6. Änderung des Flächennutzungsplans einschließlich Erstellung der Begründung und des Umweltberichts gem. § 2 a BauGB soll veranlasst werden.

Einer vorgezogenen Beteiligung der zuständigen Fachbehörden nach § 4 Abs 1 BauGB wird zugestimmt. Die Beteiligung der Öffentlichkeit zur Äußerung und Erörterung soll den Verfahrensschritten des BauGB entsprechend erfolgen.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0